



Leitlinie für Grundstückseigentümer/innen

Projekt „Baum sucht Grundstück zum Altwerden“

1. Verwendungszweck

Ziel der Kampagne ist es, durch Baumpflanzungen das Stadtklima zu verbessern und die urbane Biodiversität zu fördern. Als sogenannte Alleskönner fungieren Bäume als Sauerstoffproduzent, Schattenspende, Luftfilter, Lärmreduzierer, Nahrungsquelle und Erholungszone für die gestressten Berliner*innen. Die geförderten Baumarten ertragen gut Sommerwärme und Trockenheit. Darüber hinaus gelten die gewählten Bäume als vogel- und insektenfreundliche Nährgehölze.

2. Gegenstand der Förderung

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf übernimmt die Anlieferung der Bäume bis zum Pflanzloch sowie die Kosten für Baumpfahl und Bindematerial, die bei der Pflanzung durch eine*n vom Bezirk beauftragte*n Dienstleister*in entstehen.

3. Verwendungsempfänger*innen

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer*innen und Nutzungsberechtigte von Grundstücken in Charlottenburg-Wilmersdorfer sowie Kindergärten, Wohnungseigentümergeinschaften, aber auch Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

4. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Baumpflanzung muss freiwillig und zusätzlich erfolgen, dies bedeutet, dass es keine Verpflichtung für eine Ersatzpflanzung nach der Berliner Baumschutzverordnung auf dem Grundstück geben darf.

4.2 Ein geeigneter Baumstandort muss durch den/die Antragsteller*in durch Eintragung auf einer Karte oder einem beiliegenden Foto vorgeschlagen werden. Der ausgewählte Baumstandort sollte einen Platz von mindestens 15 bis 20 Quadratmeter aufweisen. Das Pflanzloch ist durch den/die Antragsteller*in vor Lieferung des Baumes in Eigenleistung auszuheben.

Das Umwelt- und Naturschutzamt prüft bei Erforderlichkeit die Eignung des Standorts für die jeweilige Baumart. Durch den Baum und die Baumpflanzung dürfen weder oberirdische noch unterirdische Leitungen sowie angrenzende Gebäude und Anlagen beeinträchtigt werden. Es gilt das Nachbarschaftsrecht bei der Anpflanzung des Baumes hinsichtlich der Abstandsregelungen zur Grundstücksgrenze (1,5 m bei mittelwüchsigen Bäumen und 3 m bei stark



wachsenden Bäumen¹⁾ zu beachten. Die Verantwortung für derartige Beeinträchtigungen liegt vollumfänglich bei dem/der Grundstückseigentümer*in.

4.3 Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem/der Grundstückseigentümer*in.

Nach der Pflanzung gilt er/sie als Baumeigentümer*in.

4.4 Der/Die Antragsteller*in ist verpflichtet, den Baum zu pflegen und zu erhalten.

Hierzu gehört eine regelmäßige Wässerung gerade während der ersten Jahre nach der Pflanzung.

4.5 Zur Dokumentation des Anwuchserfolgs verpflichtet sich der/die Grundstückseigentümer*in nach dem Ablauf von vier Jahren in der darauffolgenden Vegetationsperiode dem Umwelt- und Naturschutzamt Charlottenburg-Wilmersdorf ein Foto des Baumes / der Bäume als Nachweis zu übersenden.

5. Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt durch die für den/die Antragsteller*in kostenlose Lieferung des beantragten und bewilligten Baumes auf dem Privatgrundstück.

Geliefert werden nur Bäume, die aus der bereitgestellten Baumliste hervorgehen. Gepflanzt werden lediglich hochstämmige Laubbaumarten.

Es besteht kein Anspruch des/der Antragstellers/Antragstellerin gegenüber dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf auf Bewilligung oder Erhaltung der Bäume sowie auf die Pflanzung der gewählten Baumart. Bei Lieferschwierigkeiten oder ähnlichem bemüht sich der Bezirk um gleichwertigen Ersatz.

6. Verfahren

Zuwendungen werden auf Antrag gewährt. Das Antragsformular und die Baumartenliste können über [Baum sucht Grundstück zum Altwerden](#) abgerufen werden.

Das Antragsformular muss ausgefüllt und unterschrieben sein. Das unterschriebene Dokument und die beigefügte Karte/Foto sind bis zum 01. September 2024 per Post an

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin,
Umwelt- und Naturschutzamt -Baumschutz-
Rudolf-Mosse-Str. 9
14197 Berlin

oder per Mail an baumpartner@charlottenburg-wilmersdorf.de zu senden. Die Bewilligung erfolgt elektronisch oder schriftlich.

¹Stieleiche, Baumhasel = stark wachsende Bäume